

# PPWR - Material-Kennzeichnung LP-Folie + PE-Schaum

## Wichtige Informationen zur neuen EU-Verpackungsverordnung (PPWR) – Abstimmung unserer Zusammenarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, haben Sie mit uns den besten Partner an Ihrer Seite, da wir auch schon heute in 2026 alle in den nächsten Jahren schrittweise kommenden Anforderungen hinsichtlich Recyclingfähigkeit, Konformität, Recyclinganteil, Kennzeichnungspflicht usw. für Sie umsetzen können.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die ersten konkreten Auswirkungen der neuen EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) auf unsere Geschäftsbeziehung und die damit verbundenen Zeitpläne informieren.

Als Ihr zuverlässiger Partner legen wir großen Wert darauf, die regulatorischen Anforderungen frühzeitig und rechtssicher umzusetzen. Nach unserer Bewertung der Verordnung ergibt sich für unsere künftige Zusammenarbeit folgende Rollenverteilung:

### 1. Verantwortlichkeit und Inverkehrbringung

Da wir die Waren in Ihrem Auftrag produzieren, treten wir in der Lieferkette primär als Zulieferer auf. Die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung der PPWR – insbesondere hinsichtlich der Konformitätsbewertung, Dokumentation und Kennzeichnung – liegt gemäß der Verordnung beim Inverkehrbringer (Wirtschaftsakteur), also bei Ihnen als unserem Kunden.

### 2. Etikettierung und Kennzeichnung

Um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, liegt es in Ihrer Verantwortung, uns rechtzeitig **PPWR-konforme Etiketten bzw. Drucklayouts** zur Verfügung zu stellen. Wir werden diese im Rahmen des Produktionsprozesses auf den für Sie hergestellten Waren - **direkt auf dem Produkt (Achtung: Mehrkosten) oder der Umverpackung (=kostenneutral) anbringen**. Sollten wir von Ihnen keine neuen Vorgaben erhalten, bleibt die Etikettierung bzw. Bedruckung bis auf Weiteres auf Ihre Verantwortung hin unverändert.

**Aus Kosten- und Nachhaltigkeitsgründen empfehlen wir ausdrücklich die Kennzeichnung mittels Etiketts**

### 3. Zeiträume und Fristen

Bitte beachten Sie die folgenden regulatorischen Stichtage der PPWR hinsichtlich der Kennzeichnungspflichten:

- **Seit Ende 2025 / Anfang 2026:** Die Verordnung tritt schrittweise in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt müssen die allgemeinen Anforderungen an die Recyclingfähigkeit und die technische Dokumentation beachtet werden.

# PPWR - Material-Kennzeichnung LP-Folie + PE-Schaum

---

- Ab 12. August 2026: Einführung der verpflichtenden Rückverfolgbarkeit und Erzeugerkennzeichnung. Ab diesem Datum müssen die in Verkehr gebrachten Verpackungen zwingend folgende Angaben ausweisen:
  - Erzeugerdaten: Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (z. B. von Max Mustermann).
  - Identifikationsmerkmal: Eine eindeutige Nummer zur Identifizierung der Charge (z. B. Ihre Bestellnummer).
  - Diese Kennzeichnung muss bei unseren Produkten (da technisch möglich) direkt auf der Verpackungseinheit (der Rolle, dem Beutel, dem Zuschnitt usw.) oder deren Umverpackung angebracht sein.
- Ab Januar 2028: Es gelten verschärfte und harmonisierte Kennzeichnungspflichten für Verpackungen (z. B. verpflichtende Sortierhinweise für Endverbraucher über Piktogramme).

## 4. Optionale Kennzeichnung als Hersteller und Inverkehrbringer

Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch können wir gemäß Rollendefinition der PPWR auch offiziell als Hersteller und Inverkehrbringer auftreten. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir in diesem Fall verantwortlich für die PPWR-Konforme Kennzeichnung sind und diese für alle Produkte mittels Etiketts auf der Umverpackung (kein direkter Druck aufs Produkt) umsetzen würden. Wir würden also namentlich und mit unserer Firmenanschrift, den Kontaktdaten und unserem Logo auf den Produkten erscheinen. Dadurch ist für Ihre Abnehmer unmittelbar ersichtlich, dass wir der Produzent der Waren sind; eine Neutralität (White Label) gegenüber Ihren Endkunden kann dann nicht mehr gewährleistet werden. Ebenfalls ist es in diesen Fällen nicht möglich Einfluss auf Größe, Layout usw. des Etiketts zu nehmen bzw. zusätzliche Etiketten oder Informationen auf dem Produkt mit anzugeben.

## 5. Unsere Unterstützung: Daten und Informationen

Unabhängig von der gewählten Kennzeichnungsvariante unterstützen wir Sie bei der Erfüllung Ihrer Nachweispflichten. Wir stellen Ihnen alle benötigten technischen Informationen über die verwendeten Materialien zur Verfügung, damit Sie die PPWR-Konformität lückenlos nachweisen können.

Für Rückfragen zur Wahl der Herstellerrolle oder zur praktischen Umsetzung auf den Rollen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Team der hawa verpackung GmbH**